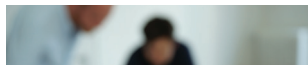


A Grundlagen



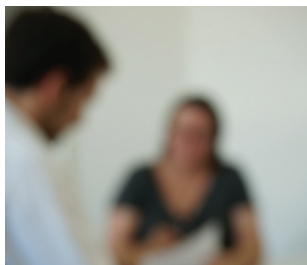
A Grundlagen



A 1	Erwartungen und Ziele der kirchlichen Baurichtlinien	11
------------	---	-----------



A 2	Beteiligte Stellen innerhalb der Diözese Regensburg	13
------------	--	-----------



A 3	Finanz- und Vermögensverwaltung	17
3.1	Bischöfliche Finanzkammer allgemein	17
3.2	Stiftungsaufsichtsbehörde	
3.3	Organisation und Kontakt	18
3.4	Bistumskarte	19
3.5	Bischöfliche Finanzkammer - Sachgebiet Versicherungen	20



A 4	Immobilienmanagement, Planen und Bauen	23
4.1	Organigramm	24
4.2	Bistumskarte	24
4.3	Kontakt	25



A 5	Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst	29
5.1	Mitglieder / Vortragende	29
5.2	Termine	29
5.3	Aufgaben	30



A 6	Bischöfliche Baukommission	33
6.1	Mitglieder / Vortragende	33
6.2	Termine	33
6.3	Aufgaben	34



A 1

Erwartungen und Ziele der kirchlichen Baurichtlinien

Das vorliegende Werk der Baurichtlinien Diözese Regensburg soll ein Praxishandbuch sein, das allen, die im Bereich des kirchlichen Bauens eingebunden sind, einen Überblick über die gesetzten Rahmenbedingungen sowie sämtliche Verfahrens- und Verwaltungsschritte im Bereich des kirchlichen Bauens gibt.

Mit den Baurichtlinien sollen die für die Pflege und den Unterhalt von kirchlichen Gebäuden verantwortlichen Kirchenverwaltungen künftig eine verbindliche Handreichung mit der Darstellung aller Rahmenbedingungen für die Planung und Umsetzung von kirchlichen Baumaßnahmen erhalten.

Darüber hinaus zeigen sie die übergeordneten Zielsetzungen der Diözese Regensburg im Umgang mit kirchlichem Gebäudebestand auf.



A 2

Beteiligte Stellen innerhalb der Diözese Regensburg

Bistumsleitung:

Grundsätzliche Weichenstellungen werden von der Bistumsleitung in der Ordinariatskonferenz festgelegt.

Pastorale Planung:

Im Rahmen der pastoralen Planung erfolgt derzeit auf Dekanatsebene eine zukunftsorientierte Neustrukturierung von Pfarreiengemeinschaften im Bistum Regensburg.

Diözesansteuerausschuss:

Die Mittel für Renovierungs- und Investitionsmaßnahmen werden innerhalb der geltenden Förderrichtlinien im Rahmen des Diözesanhaushalts durch den Diözesansteuerausschuss unter Vorsitz des Diözesanbischofs freigegeben.

Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst:

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst entscheidet über Um- und Neugestaltung von Kirchen und anderen Sakralräumen.

Bischöfliche Baukommission:

Die Bischöfliche Baukommission behandelt Anträge und Fragen im Zusammenhang mit Gebäuden und Liegenschaften, die sich im Eigentum von Katholischen Kirchen- und Pfründestiftungen im Bistum Regensburg befinden und aus Sicht der Stiftungsaufsicht behandelt werden müssen.

Finanz- und Vermögensverwaltung:

Investitionsmaßnahmen bedürfen der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung. Stiftungsaufsichtsbehörde im Bistum Regensburg ist die Bischöfliche Finanzkammer.

Immobilienmanagement:

Die Hauptabteilung 8 Immobilienmanagement mit den Abteilungen A1 Planen und Bauen, A2 Verwaltung von Grundstücken und Immobilien sowie A3 Betrieb und Unterhalt, steht für die Etablierung eines umfassenden und integrierten Immobilienmanagements für das Bistum Regensburg. Baumaßnahmen an kirchlichen Gebäuden von Kirchenstiftungen werden durch die Kirchenverwaltung initiiert und durch die Abteilung Planen und Bauen begleitet (sh. Kap. C).

Katholische Kirchenstiftung:

Die Katholische Kirchenstiftung, vertreten durch die Kirchenverwaltung, ist verantwortlich für Pflege und Erhalt des kirchlichen Gebäudebestands (sh. Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayrischen (Erz-) Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1. Januar 2018).

Pfarrgemeinderat:

Vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung ist der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und zu hören. Entsprechenden Anträgen an die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde fügt der KV-Vorstand dem KV-Beschluss die Stellungnahme des PGR bei (siehe KiStiftO, Art. 24, Abs. 4).



A 3

Finanz- und Vermögensverwaltung

3.1 Bischöfliche Finanzkammer allgemein

Die Bischöfliche Finanzkammer ist unter anderem für die Verwaltung des Haushalts des Bistums Regensburg verantwortlich. Sie kann die Gelder nicht nach eigenem Ermessen verwenden und vergeben. Die Diözese ist an vorgegebene Haushaltsgrundsätze gebunden, die in der Satzung für die gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände der Bayerischen (Erz-)Diözesen (DStVS) klar geregelt sind. Demnach wird vom Diözesansteuerausschuss unter Vorsitz des Diözesanbischofs jährlich ein Haushaltsplan beschlossen, in dem die Verwendung der Mittel festgesetzt ist.

3.2 Stiftungsaufsichtsbehörde

Die Bischöfliche Finanzkammer ist vom Diözesanbischof die Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Diözese übertragen worden. Es geht dabei darum, die jeweils Verantwortlichen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verständnisvoll zu beraten, zu fördern, zu schützen und zu stärken. Dabei ist darauf zu achten, dass die Angelegenheiten der Stiftung in Übereinstimmung mit den staatlichen und kirchlichen Bestimmungen erledigt werden. Hierzu gehört auch die Überprüfung der gewissenhaften und sparsamen Verwaltung des Stiftungsvermögens sowie der stiftungsmäßigen Verwendung seines Ertrages und sonstiger Einnahmen.

Auf Grundlage von Art. 44 der Ordnung für kirchliche Stiftungen müssen Beschlüsse, Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Stiftungsorgane, die grundsätzliche Bedeutung haben und erhebliche Verpflichtungen rechtlicher, wirtschaftlicher oder finanzieller Art (z.B. Anstellung von Personal, Investitionsmaßnahmen, Grundstücksgeschäfte, Geschäftsführungsvertrag für Kindertagesstätten) erwarten lassen, durch die Stiftungsaufsichtsbehörde vor einer Beauftragung genehmigt werden. Bitte bedenken Sie in diesem Zusammenhang, dass vor Erteilung der aufsichtlichen Genehmigung in Vollzug gesetzte Beschlüsse regelmäßig eine schwebende Unwirksamkeit des beabsichtigten Rechtsgeschäfts herbeiführen.

Eine nachträgliche Erteilung der vorgeschriebenen stiftungsaufsichtlichen Genehmigung führt zur Rechtssamkeit (§ 184 BGB), eine Nichterteilung zur Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts - und zwar jeweils rückwirkend ab dem Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts.

3.3 Organisation und Kontakt

Postanschrift:

Diözese Regensburg KdöR
Bischöfliche Finanzkammer
Allgemeine Verwaltung, Haushalt, Jahresabschlüsse
Finanzierung und Zuschusswesen
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg

Leitung:

Erwin Saiko
Bischöflicher Finanzdirektor
Leiter der Hauptabteilung Finanz- und Vermögensverwaltung

Wolfgang Bräutigam

stellvertretender Bischöflicher Finanzdirektor
Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung, Haushalt, Jahresabschlüsse

Fachbereich Finanzierung und Zuschusswesen:

Hildegard Fröschl
E-mail: hildegard.froeschl@bistum-regensburg.de

Dekanate:

Kelheim, Geisenfeld-Pförring, Deggendorf-Viechtach, Straubing-Bogen

Katharina Birkenseer

E-mail: katharina.birkenseer@bistum-regensburg.de

Dekanate:

Laaber-Regenstauf, Donaustauf-Schierling, Cham, Nabburg-Neunburg

Michael Scheuerer

E-mail: michael.scheuerer@bistum-regensburg.de

Dekanate:

Regensburg, Landshut, Dingolfing-Eggenfelden, Straubing-Bogen, Deggendorf-Viechtach

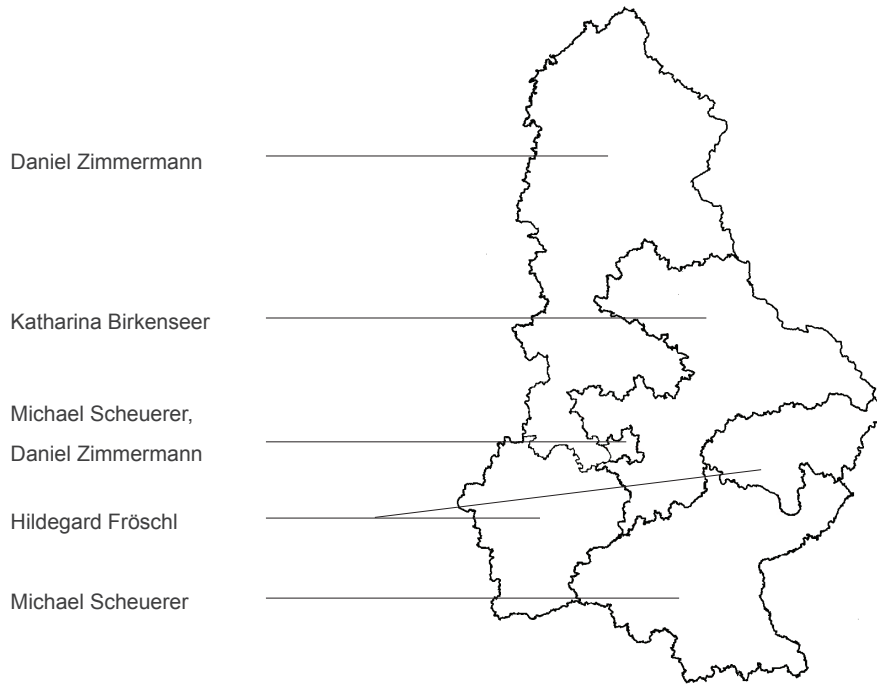
Daniel Zimmermann

E-mail: daniel.zimmermann@bistum-regensburg.de

Dekanate:

Regensburg, Laaber-Regenstau, Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Neustadt-Weiden, Tirschenreuth-Wunsiedel

3.4 Bistumskarte



3.5 Bischöfliche Finanzkammer - Sachgebiet Versicherungen

Ansprechpartner/in für Versicherungsschäden an Gebäuden:

Claudia Fleischmann

E-Mail: versicherungen@bistum-regensburg.de

Tel.: 0941-597-1114

Grundsätzlich gilt, dass jeder Versicherungsschaden unverzüglich nach Bekanntwerden der Bischöflichen Finanzkammer, Sachgebiet Versicherungen, mit den hierzu notwendigen Unterlagen (Schadensmeldung/-schilderung, Nachweise) angezeigt werden muss. Um Fristen in eiligen Schadensangelegenheiten (z.B. Klagefristen) und ggf. auch eine schnellstmöglich notwendige Beauftragung eines Sachverständigen zu gewährleisten, sollten die Schäden zusätzlich telefonisch unter 0941-597-1114 (im Vertretungsfall LIGA Gassenhuber Versicherungsagentur: 089-641895-35) vorangemeldet werden.

Unter dem Kapitel G, Downloadbereich steht eine Informationsbroschüre über die Vorgehensweise nach Eintritt eines Schadensfalles in der Gebäude-/Inhaltssicherung zur Verfügung ([InfoGebäudeInhaltsversicherung.pdf](#)).



A 4

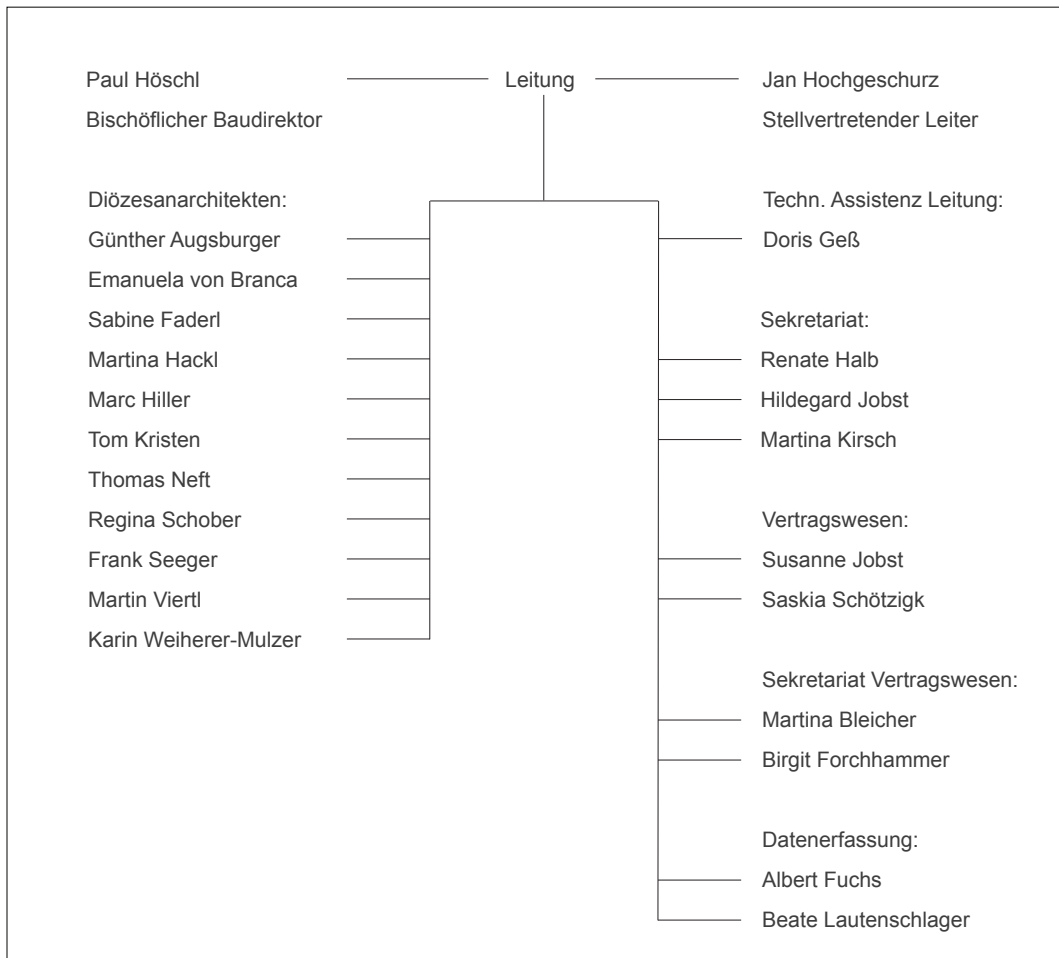
Immobilienmanagement, Planen und Bauen

Die Abteilung Planen und Bauen berät die katholischen Kirchenstiftungen des Bistums Regensburg in baufachlichen Fragen. Dabei wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Kirchenverwaltungen den vorhandenen Gebäudebestand fachgerecht zu pflegen, zu unterhalten und bedarfsgerecht zu optimieren sowie Perspektiven für einen zukunftsfähigen Erhalt der benötigten Gebäudestrukturen aufzuzeigen. Baumaßnahmen am kirchlichen Gebäudebestand müssen wirtschaftlich vertretbar sein und sollen in angemessener Qualität ausgeführt werden. Dafür ist eine qualitativ hochwertige Planung maßgeblich. Bei Kirchengebäuden wird besonderer Wert auf den sensiblen Umgang mit vorhandener Bausubstanz gelegt. Energetische Aspekte, wie die Reduzierung des Energiebedarfs im kirchlichen Gebäudebestand, werden als aktueller Handlungsauftrag gesehen. In Kurzform lässt sich der Leistungsbereich bei der Bearbeitung von einzelnen Baumaßnahmen auf zwei Hauptpositionen zusammenfassen:

- Baufachliche Beratung im Rahmen eines Erstbesuchs
- Baufachliche Prüfung der Planungs- und Kostenunterlagen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen in diesen Belangen mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung zur Verfügung.

4.1 Organigramm



4.2 Bistumskarte



4.3 Kontakt

Postanschrift

Bischöfliches Ordinariat
Immobilienmanagement, Planen und Bauen
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Telefon: 0941-597-1180
Telefax: 0941-597-1190
E-Mail: planenundbauen@bistum-regensburg.de

Paul Höschl

Dipl. Ing. (FH) – Architekt BDA ao
Bischöflicher Baudirektor
Telefon: 0941-597-1181
E-mail: paul.hoeschl@bistum-regensburg.de

Günther Augsburg

Dipl. Ing. (FH) – Architekt
Diözesanarchitekt
Telefon: 0941-597-1184
E-mail: guenther.augsburger@bistum-regensburg.de

Dekanat Geisenfeld-Pförring,
Dekanat Kelheim

Martina Hackl

Dipl. Ing. (Univ.) – Architektin
Diözesanarchitektin
Telefon: 0941-597-1185
E-mail: martina.hackl@bistum-regensburg.de

Dekanat Amberg-Sulzbach, Dekanat Schwandorf,
Dekanat Laaber-Regenstauf

Standort



Jan Hochgeschurz

Dipl. Ing. (Univ.) – Architekt
Stellvertretender Leiter
Telefon: 0941-597-1191
E-mail: jan.hochgeschurz@bistum-regensburg.de

Sabine Faderl

Dipl. Ing. (FH) – Architektin
Diözesanarchitektin
Telefon: 0941-597-1195
E-mail: sabine.faderl@bistum-regensburg.de

Dekanat Donaustauf-Schierling, Dekanat Cham,
Dekanat Laaber-Regenstauf

Marc Hiller

Dipl. Ing. (FH) – Architekt
Diözesanarchitekt
Telefon: 0941-597-1186
E-mail: marc.hiller@bistum-regensburg.de

Dekanat Tirschenreuth-Wunsiedel, Dekanat
Neustadt-Weiden

Tom Kristen
Dipl. Ing. (FH) - Architekt
Diözesanarchitekt
Telefon: 0941-597-1171
E-Mail: tom.kristen@bistum-regensburg.de

Regina Schober
Dipl. Ing. (FH) – Architektin
Diözesanarchitektin
Telefon: 0941-597-1192
E-mail: regina.schober@bistum-regensburg.de

Dekanat Straubing-Bogen, Dekanat Landshut, Dekanat
Deggendorf-Viechtach

Dekanat Landshut, Dekanat Dingolfing-Eggenfelden

Frank Seeger
Dipl. Ing. (FH)
Diözesaningenieur
Telefon: 0941-597-1194
E-Mail: frank.seeger@bistum-regensburg.de

Martin Viertl
Dipl. Ing. (FH) – Architekt
Diözesanarchitekt
Telefon: 0941-597-1172
E-mail: martin.viertl@bistum-regensburg.de

Dekanat Nabburg-Neunburg, Dekanat Cham

Dekanat Regensburg Stadt, Dekanat Straubing-Bogen,
Dekanat Deggendorf-Viechtach

Karin Weiherer-Mulzer
Dipl. Ing. (FH) – Architektin
Diözesanarchitektin
Telefon: 0941-597-1187
E-mail: karin.weiherer-mulzer@bistum-regensburg.de

Dekanat Regensburg Stadt, Dekanat Straubing-Bogen,
Dekanat Deggendorf-Viechtach

Emanuela von Branca
Dipl. Ing. (Univ.) - Architektin
Diözesanarchitektin
Telefon: 0941-597-1196
E-mail: emanuela.branca@bistum-regensburg.de

Thomas Neft
Dipl. Ing. (FH) - Architekt
Diözesanarchitekt
Telefon: 0941-597-1172
E-mail: thomas.neft@bistum-regensburg.de

Diözesaneigene und diözesannahe Gebäude

Vertragswesen

Susanne Jobst
Sachbearbeiterin für Vertragswesen
Telefon: 0941-597-1198
E-mail: susanne.jobst@bistum-regensburg.de

Saskia Schötzig
Sachbearbeiterin für Vertragswesen
Telefon: 0941-597-1173
E-mail: saskia.schoetzig@bistum-regensburg.de



A 5

Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst

5.1 Mitglieder / Vortragende

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar, Vorsitzender
- Prälat Dr. Franz Frühmorgen, Dompropst
- N.N., Leiter der Hauptabteilung Seelsorge
- Msgr. Dr. Werner Schrüfer, Domvikar, Künstlerseelsorger
- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor
- Wolfgang Bräutigam, Stellvertretender Bischöflicher Finanzdirektor
- Diakon Peter Nickl, Leiter Fachstelle Liturgie
- Paul Höschl, Bischöflicher Baudirektor
- Jan Hochgeschurz, Stellvertretender Leiter Planen und Bauen
- Dr. phil. Maria Baumann, Diözesankonservatorin
- Dr. phil. Christian Dostal, Diözesanmusikdirektor
- Dr. Walter Zahner, Stellvertretender Leiter der Hauptabteilung Seelsorge
- Prof. Dr. Birgit Eiglsperger, Lehrstuhl für Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung an der Uni Regensburg
- Helmut Langhammer, Bildhauer

Als Vortragende ohne Stimmrecht gelten Mitarbeiter folgender Beteiligter:

- Immobilienmanagement, Planen und Bauen (ehem. Bischöfliches Baureferat)

5.2 Termine

Sitzungstermine finden alle 3 bis 4 Monate statt.

5.3 Aufgaben

Die Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst beschäftigt sich mit den Fragen zur liturgischen Ausstattung, der künstlerischen Gestaltung von Kirchenräumen sowie mit Orgelbaumaßnahmen. Als Grundlage für die Beurteilung dienen bei Um- und Neugestaltungen von Kirchenräumen die Stellungnahme zum Erstbesuch sowie die liturgischen Vorgaben und Standards (siehe Kapitel „E Liturgische Vorgaben“).

Die Beschlüsse der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst haben unbeschadet der Vorschriften zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung gemäß KiStiftO Art. 44 und anderer einschlägiger Ordnungen sowie der Rechte des Bischofs unmittelbare Rechtskraft zur Umsetzung (Art. 8 § 1 des Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese i. d. F. vom 13. Februar 2015).

Grundlagen:

- Dekret zur Errichtung der Bischöflichen Kommission für kirchliche Kunst vom 15. März 2019.
- Bischöfliche Kommission für kirchliche Kunst, Geschäftsordnung vom 18. März 2019.



A 6

Bischöfliche Baukommission

6.1 Mitglieder / Vortragende

Die Bischöfliche Baukommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Erwin Saiko, Bischöflicher Finanzdirektor, Vorsitzender
- BGR Johann Ammer, stv. Generalvikar
- N.N., Leiter der Hauptabteilung Seelsorge
- Alfred Wöfl, Dekan
- Alexander Hösl, Dekan
- Martin Schafbauer, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Mitglied Steuerausschuss
- Wolfgang Bräutigam, Stellvertretender Bischöflicher Finanzdirektor
- Paul Höschl, Bischöflicher Baudirektor
- Jan Hochgeschurz, Stellvertretender Leiter Planen und Bauen

Als Vortragende ohne Stimmrecht gelten Mitarbeiter folgender Beteiligter:

- Bischöfliche Finanzkammer, Finanzierung und Zuschusswesen
- Immobilienmanagement, Planen und Bauen
- Immobilienmanagement, Vermietung und Verpachtung

6.2 Termine

Sitzungstermine finden in der Regel alle zwei bis drei Monate statt. Die Termine und die entsprechenden Einreichungsfristen werden vorab im Amtsblatt bekanntgegeben. Die Unterlagen sind fristgerecht einzureichen.

6.3 Aufgaben

Die Bischöfliche Baukommission entscheidet über Neu- und Erweiterungsbauten einschließlich gegebenenfalls damit zusammenhängender Grundstücksfragen. Sie beurteilt außerdem Gesamtbetrachtungen des Gebäudebestands einer Pfarrei und gibt Handlungsempfehlungen. Sie legt Vorgaben allgemeiner Art zu Neu- und Erweiterungsbauten fest (Raumprogramme und Kosten z.B. Obergrenzen). Außerdem werden grundsätzliche Richtlinien zum Bauen erarbeitet (z.B. allgemeine Richtlinien zum Erhalt des kirchlichen Gebäudebestandes, zur Barrierefreiheit, zu energetischen Fragen).

Die Beschlüsse der Bischöflichen Baukommission haben unbeschadet der Vorschriften zur stiftungsaufsichtlichen Genehmigung gemäß KiStiftO Art. 44 und anderer einschlägiger Ordnungen sowie der Rechte des Bischofs unmittelbare Rechtskraft zur Umsetzung (Art. 8 § 1 des Allgemeinen Statuts für die Bischöflichen Kommissionen in der Diözese i. d. F. vom 13. Februar 2015).

Grundlagen:

- Dekret zur Errichtung der Bischöflichen Baukommission vom 18.05.2015
- Bischöfliche Baukommission, Geschäftsordnung vom 10.06.2015

